

An 61/12-B-03/032

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/032 – Östlich Völklinger Straße -
(Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, einer verzackten Linie etwa zwischen den Grundstücken Völklinger Straße 38 und Volmerswerther Straße 27 und der Volmerswerther Straße)
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19.10.2018 kann ich Ihnen mitteilen, dass im Hinblick auf die Entwicklung von ca. 220 Wohneinheiten in diesem Baugebiet, nach Angaben der Jugendhilfeplanung ein Bedarf an Betreuungsplätzen für **13 Kindern U3** und **21 Kindern Ü3** entsteht.

Auf Grund der örtlichen Nähe – ein Sozialraum - ist in diesem Zusammenhang das Baugebiet mit der Bplan Nr. **03/028** -westlich Volmerswerther Straße - zwingend mit zu berücksichtigen. In diesem Gebiet werden gemäß Ihren Angaben ca. 200 WE errichtet. Der Bau einer Kindertageseinrichtung ist nach telefonischer Auskunft von 61/43 in diesem Gebiet nicht möglich. Aus den zuvor genannten Angaben ergibt sich somit insgesamt ein Bedarf für eine 6 gruppige Kindertageseinrichtung für das Gelände **Östl. Völklinger Straße**.

Alternativ sind zwei Einrichtungen mit jeweils 3 Gruppen möglich.

Das im BPlan 03/032 genannte Solitärgebäude E2 (Kita) ist daher nicht ausreichend.

Folgende Flächen werden benötigt:
Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen,
Nutzungsfläche ca. **1.052 m²**.
Außenspielfläche ca. 1.800 m² nach Düsseldorfer Standard,
Mindestfläche gem. Landesjugendamt : **1.200m²**.

Kindertageseinrichtung mit 3 Gruppen jeweils:
Nutzungsfläche: ca. 600 m²
Außenspielfläche ca. 900m² nach Düsseldorfer Standard,
Mindestfläche gem. Landesjugendamt : 600 m²


Horn



Antwort: Verfahrensbeteiligung 4.1 Bplan 03/032 östl. Völklinger Straße

An: Rolf Kallabis

24.10.2018 14:51

	Wohn- einheiten	Durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohneinheit	Erwartete Bewohner	Durchschnittli- cher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 3	Durchschnittlicher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren	zu berücksichtigen
Wohneinheiten	176	2,00	352	6,00	21	4,40	15	11	15	15
Geschoßwohnungsbau										
Wohneinheiten	44	2,52	111	4,00	4	5,40	6	2	6	6
Geschoßwohnungsbau öffentlich gefördert										
Wohneinheiten	0	3,50	0	5,10	0	8,00	0	0	0	0
Einfamilienwohnen										
	220		463		26		21	13	21	21

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas Klein

Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt
51/01 Jugendhilfeplanung
Tel. +49-211-89-96032
Fax +49-211-89-36032
E-mail: thomas.klein@duesseldorf.de
<http://www.duesseldorf.de>

Rolf Kallabis

Hallo Herr Klein, ich benötige mal wieder Ihre Unterstützung. Laut Bplan 03/032 werden hi...

19.10.2018 11:19:59

An 61/12-FNP-192

Flächennutzungsplanänderung Nr. 192 – Östlich Völklinger Straße -
(Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße den
gewerblichen Nutzungen im Süden und der Volmerswerther Straße)
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Jugendamtes zum
Bebauungsplanbereich 03/032 – Östl. Völklinger Straße- zur Kenntnisnahme.

Die entsprechend erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes bitte ich im Hinblick
auf die Einplanung der Kindertageseinrichtung; ggf. auch Einplanung von 2 Standorten,
entsprechend abzustimmen.


Horn